

<http://www.agrarbericht-online.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/biokraftstoffquotengesetz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Agrarsozial- und Steuerpolitik > Steuerpolitik > Biokraftstoffquotengesetz

Biokraftstoffquotengesetz

Seit dem 1. Januar 2007 sind alle Inverkehrbringer von Kraftstoffen verpflichtet, Mindestmengen an Biokraftstoffen in den Verkehr zu bringen. Da die flächendeckende Einführung von E10 aufgrund der fehlenden Freigaben von Altfahrzeugen so nicht möglich war, wurden die ursprünglich angestrebten Mindestanteile für die Jahre 2010 ff. bei Bioethanol um 0,8 Prozentpunkte und die Gesamtquote um einen Prozentpunkt abgesenkt. Diese sollen entgegen früherer Festlegung nun bis 2014 konstant bleiben.

Beimischungsquote nach dem Biokraftstoffgesetz (%)

Jahr	Gesamtquote ¹⁾	Dieselquote ¹⁾	Benzinquote ¹⁾
2007	-	4,4	1,2
2008	-	4,4	2
2009	5,25	4,4	2,8
2010 - 2014	6,25	4,4	2,8

¹⁾ Die Quoten beziehen sich auf den Energiegehalt der Kraftstoffe.